

Z2607

© S. PLANK & R. TRIEBL edat.at

ORNITHOL.-B.

# NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE IM BURGENLAND

NATUR UND UMWELT IM BURGENLAND, SONDERHEFT 4 (1981)



Als Beitrag zum  
60-jährigen  
Bestehen des  
Burgenlandes.  
Mit Vorworten von  
Landeshauptmann  
Theodor KERY  
und Landeshauptmann-  
Stellvertreter  
Dr. Franz SAUERZOPF

NATUR und UMWELT im BURGENLAND, Sonderheft 4 (Eisenstadt 1981)  
Zeitschrift des Burgenländischen Naturschutzes

---

S. PLANK & R. TRIEBL

Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Burgenland

I n h a l t

	Seite
Vorwort von Landeshauptmann Theodor KERY	1
Vorwort von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Franz SAUERZOPF .....	2
Naturschutz im Burgenland	3
Anfänge des Naturschutzes	3
Das erste Burgenländische Naturschutzgesetz 1926	3
Das Reichsnaturschutzgesetz	4
Das neue Naturschutzgesetz 1961	4
Naturdenkmäler	5
Artenschutz	5
Biotopschutz	5
Landschaftsschutz	6
Private Initiativen	6
Methodischer Hinweis	6
Gesetzlich verankerte Schutzgebiete	7
Naturschutzgebiete	8
Vollnaturschutzgebiete	8
Teilnaturschutzgebiete .....	19
Landschaftsschutzgebiete .....	21
Landschaftsschutz- und Teilnaturschutzgebiete .....	25
Naturpark .....	27
Geschützter Landschaftsteil .....	28
Private Schutzgebiete .....	28
Ausblicke .....	29
Literatur .....	29

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland,  
Bahnstraße 23, A-7000 Eisenstadt.

Schriftleiter: Mag. Dr. Stefan PLANK, Institut f. Umweltwiss. u. Naturschutz der Österr. Akademie d. Wis-  
sensschaften, Heinrichstr. 5/III; A-8010 Graz.

Satz und Druck: Rötzer-Druck, Eisenstadt.

Bildnachweis: R. H. BERGER: Abb. 6; H. ELSASSER: Abb. 14; F. MATULA: Abb. 16; S. PLANK: Umschlag,  
Abb. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 18, 19, 20; F. WOLKINGER: Abb. 5, 17.

Gedruckt mit Unterstützung der Österreichischen Gesellschaft für Natur und Umweltschutz.

Umschlag: Gottesanbeterin.



*Natur und Umwelt sind in jüngster Zeit eher zu Reizwörtern geworden. Sie umschreiben nicht mehr die selbstverständlichen Lebensbedingungen, denen der Mensch ausgeliefert ist und die sowohl den Inhalt als auch die Form seines Lebens bestimmen. Der ursprüngliche Zusammenhang, die beinahe totale Abhängigkeit des Menschen von der Natur sind überwunden oder verlorengegangen (angesichts des sensibilisierten Bewußtseinsstandes fällt sogar die Wahl bestimmter Ausdrücke nicht leicht).*

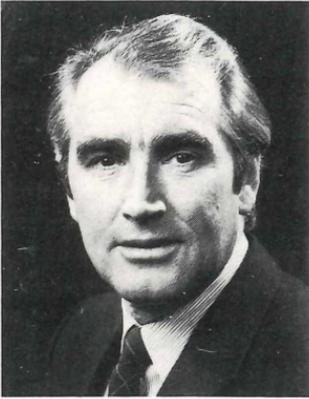
*Die burgenländische Umwelt, eine Landschaft voller einzigartiger Kostbarkeiten, muß unter dem Aspekt der aufgezeigten Entwicklungen von allen Burgenländern neu entdeckt werden. Gesetze und Bestimmungen allein werden als Motiv sicher nicht ausreichend sein. Viel wichtiger ist eine Bereitschaft zur Selbsterziehung und, wo es notwendig ist, zur Selbstbeschränkung. Im Umgang mit der Natur gelten Maßstäbe, die vor kurzer Zeit noch undenkbar waren. Aus der menschlichen Unterlegenheit entwickelte sich eine Technik, die mit dem Anspruch auf die totale Machbarkeit alle bisherigen Prinzipien der menschlichen Lebensbedingungen in Frage stellt.*

*Die vorliegende Zusammenstellung der geltenden Naturschutzbestimmungen sollte nicht nur als Information verstanden werden, sondern als zusätzlicher Denkankstoß, der allen Burgenländern neue Perspektiven ihrer Beziehung zur Umwelt bewußt macht.*

Der Landeshauptmann  
von Burgenland:

A handwritten signature in dark ink that reads "Theodor Kery". The signature is written in a cursive style with a large, prominent "K" and "Y".

Theodor KERY



*Die uns nachfolgenden Generationen werden unsere Leistungen nicht nach unserem Wohlstand und technischen Fortschritt allein beurteilen, sondern vor allem daran, wie wir ihren Lebensraum gestaltet haben. Der Politiker braucht daher den Naturschützer. Er braucht ihn nicht nur als Fachmann, sondern auch als Gewissen.*

*Aber schon heute wird eine gesunde und saubere Umwelt als Voraussetzung für ein Vorhandensein von Lebensqualität angesehen. Wir müssen uns daher mit der Forderung nach der Bewahrung der Harmonie von Natur und Landschaft auseinandersetzen, wie wir nicht vergessen dürfen, daß Natur und Landschaft ein Akt der Schöpfung sind, der wir Respekt zu zollen haben.*

*Gerade in unserem Burgenland, in dem naturgemäß verstärkte Anstrengungen zur Belebung von Wirtschaft und Fremdenverkehr getroffen werden, besteht die erhöhte Gefahr, daß für dieses Interesse unersetzliche Werte einer intakten Umwelt preisgegeben werden. Ich glaube, daß langfristig gesehen eine Wirtschaftsbelebung nur dann möglich ist, wenn diese ohne merk- und spürbare Beeinträchtigung der Umwelt vor sich geht.*

*Unser Lebensraum wird sich aber in Zukunft nur dann gut gestalten lassen, wenn der Umweltschutz zum wesentlichen Bestandteil des Denkens aller unserer Landesbürger wird. Jeder einzelne kann dazu beitragen, indem er seine nähere Umwelt sauber und rein hält. Dieses Sonderheft, für dessen Herausgabe ich danke, mag mit ein Anstoß dazu sein.*

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Sauerzopf'.

Dr. Franz SAUERZOPF  
Landeshauptmannstellvertreter

# Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Burgenland

Von Stefan PLANK, Graz

mit ornithologischen Notizen von  
Rudolf TRIEBL, Apetlon

## Naturschutz im Burgenland

### Anfänge des Naturschutzes

Bis zum Jahre 1921 stand das Gebiet des heutigen Burgenlandes unter ungarischer Hoheit, und die ersten Rechtsvorschriften, die den Naturschutz betrafen, erließ das ungarische Ackerbauministerium 1894 (nach AUMÜLLER 1962: 191). Sie bezogen sich vorwiegend auf Maßnahmen des Flurschutzes. Anfangs noch von rein land-, forst-, jagd- und anderen wirtschaftlichen Überlegungen getragen, nahmen sich in der Folge die ungarischen Naturschutzgesetze und -verordnungen auch des uneigennütigen Naturschutzes an. In einer Verordnung aus dem Jahre 1912 etwa wurden erstmals einige Vogelarten unter Schutz gestellt: Silber-, Seiden-, Rallen- und Nachtreiher sowie Löffler. In den Schulen wurde ab 1906 alljährlich im Mai ein „Tag der Vögel und Bäume“ begangen. Im selben Jahr wurde auch die Pariser Vogelschutzkonvention (1902) ratifiziert.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie blieben vorerst in dem 1921 neu geschaffenen **B u r g e n l a n d** die ungarischen Rechtsvorschriften gültig.

### Das erste Burgenländische Naturschutzgesetz 1926

Die alten ungarischen Naturschutzgesetze und -verordnungen erwiesen sich den immer stärker artikulierten Naturschutzforderungen der damaligen Zeit gegenüber bald als veraltet (vgl. AUMÜLLER 1962: 193). Diesen trug dann das **Burgenländische Naturschutzgesetz** vom 1. Juli 1926 (LGBl. Nr. 87/1926) erstmals Rechnung, indem es „die Lücken, die durch den Mangel eines modernen Jagd-, Fischerei-, Vogelschutz- und Feldschutzgesetzes gegeben waren“ ausfüllte (BEIGL 1936). Hinzu kamen die Erfassung von Naturdenkmälern, Schutz von Pflanzen und Tieren und Maßnahmen zur Bewahrung des Landschaftsbildes. In den Verordnungen zum Naturschutzgesetz (1929, 1933, 1935) wurde insbesondere dem Neusiedler See und der ihn umgebenden Steppenlandschaft ein strengerer Schutz zuerkannt und somit erstmals im Burgenland Landschaftsschutz auf eine gesetzliche Basis gebracht. Auch der Handel mit außerhalb des Burgenlandes geschützten Tieren und Pflanzen wurde verboten. Große Beachtung fand schließlich das Vogelschutzgesetz aus dem Jahre 1934, das annähernd die gesamte einheimische Vogelwelt unter Schutz stellte. Am Landesmuseum wurde eine Fachstelle für Naturschutz eingerichtet, auf privater Ebene etablierte sich der Burgenländische Heimat- und Naturschutzverein, Vorläufer der Landesgruppe Burgenland des Österreichischen Naturschutzbundes.

Eine Vielfalt von Naturschutzaktivitäten wurde an den Tag gelegt: Naturdenkmäler inventarisiert, Storchenzählungen vorgenommen, Schutzgebiete im Seewinkel durch Privatinitiativen überwacht, Veranstaltungen durchgeführt und flammende Publikationen verfaßt (z.B. STROBL 1928). Mit dem Anschluß Österreichs (1938) an das „Deutsche Reich“ fanden die föderalistischen Naturschutzbestrebungen der österreichischen Bundesländer und damit auch die des Burgenlandes ein jähes Ende.

### Das Reichsnaturschutzgesetz

Mit der Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes (vom 26. Juni 1935) ab 1939 in Österreich wurden auch die bestehenden burgenländischen Naturschutzgesetze und -verordnungen aufgehoben. Dieses Gesetz war im Burgenland zwischen dem 3. März 1939 und dem 6. Dezember 1961 die grundlegende Rechtsvorschrift in Naturschutzangelegenheiten. In der Steiermark blieb das Reichsnaturschutzgesetz sogar bis 1976 in Kraft.

Von besonderer Bedeutung für das Burgenland war eine Verordnung des Reichsstatthalters von Niederdonau aus dem Jahre 1940, wonach der Neusiedler See und seine Umgebung einen speziellen Schutzstatus bekamen, der u.a. auch Kulturumwandlungen untersagte.

Das Reichsnaturschutzgesetz war zwar ein ziemlich strenges Gesetz, dennoch wurde es nach dem Zweiten Weltkrieg aus begrifflichen Gründen nur sehr vorsichtig gehandhabt: „... es wäre vielleicht für einen an sich einwandfreien Naturschützer u.U. sogar gefährlich gewesen, auf die konsequente Einhaltung eines ‚Nazigesetzes‘ zu pochen“ (AUMÜLLER 1962: 195). In diese quasi „gesetzlose“ Zeit werden von vielen Naturschützern die teilweise sehr nachhaltigen Landschaftsveränderungen um den Neusiedler See gelegt.

### Das neue Naturschutzgesetz 1961

Am 6. Dezember 1961 trat dann das zweite Burgenländische Naturschutzgesetz (Gesetz vom 27. Juni 1961 über den Schutz und die Pflege der Natur, LGBl. Nr. 23/1961) in Kraft und bald darauf folgten die ersten Naturschutzverordnungen, die den Artenschutz (LGBl. Nr. 26/1961) sowie die Bestellung und Vereidigung von Naturschutzorganen betrafen. Das Naturschutzgesetz wurde 1970 (LGBl. Nr. 3/1970) und 1974 (LGBl. Nr. 9/1974) novelliert, die Zahl der Naturschutzverordnungen stieg bis 1980 auf mehr als 40 an.

Das Burgenländische Naturschutzgesetz sieht neben einer Reihe von allgemeinen Bestimmungen den Schutz von besonders auffallenden oder landschaftlich schönen Einzelschöpfungen in der Natur vor (N a t u r d e n k m a l s c h u t z), ferner den Schutz bestimmter wildwachsender Pflanzen- und freilebender Tierarten (A r t e n s c h u t z), den Schutz räumlich abgegrenzter Naturgebiete (B i o t o p s c h u t z) sowie den Schutz von Landschaften und Landschaftsteilen (L a n d s c h a f t s s c h u t z). Etwa 23% der burgenländischen Landesfläche stehen nach dem Naturschutzgesetz in irgendeiner Form unter Schutz.

## Naturdenkmäler

Als Naturdenkmäler werden seitens der Bezirksverwaltungsbehörden mittels Bescheides vorwiegend alte Bäume und Baumbestände ausgewiesen, ebenfalls besondere geologische Formationen, Höhlen, Aufschlüsse, Quellen u.ä. Die Brutkolonien der Uferschwalbe am Abbruch der Parndorfer Platte bei Neusiedl am See sind z.B. als Naturdenkmal geschützt. Die einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden sind verpflichtet, ein sogenanntes „Naturdenkmalbuch“ zu führen, in dem alle geschützten Objekte verzeichnet sind. Eine Zusammenstellung der Naturdenkmäler des Burgenlandes ist zuletzt von SCHUSTER 1978 veröffentlicht worden.

## Artenschutz

Der Artenschutz wird im Burgenland durch Verordnung seitens der Landesregierung geregelt (LGBl. Nr. 26/1961 i.d.F. LGBl. Nr. 1/1978). Bei der Erstellung der Artenliste hat man den besonders attraktiven und daher von Sammlern bedrohten Arten zu Recht einen Vorrang eingeräumt, denn der Artenschutz verfolgt hauptsächlich erzieherische Ziele. Die Bedrohung der Ausrottung einer Art durch Sammler ist nur in wenigen Fällen gegeben, wogegen durch Veränderung und Zerstörung von Biotopen oft binnen kurzem ganze Lebensgemeinschaften zerstört werden. In den meisten Fällen sind es zudem recht unscheinbare Pflanzen- und Tierarten, die vor dem Aussterben stehen und daher von Sammlern kaum beachtet werden. Nach Untersuchungen von TRAXLER 1978 sind von insgesamt 71 vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten im Burgenland 8 Arten gänzlich und 1 Art teilweise geschützt, von den 312 gefährdeten Arten nur 35 gänzlich, 10 teilweise geschützt und 20 Arten mit Handelsverbot belegt.

Unter den Tieren sind die jagdbaren Arten, darunter zahlreiche Vogelarten (z.B. Greifvögel, Reiher, Löffler, Trappe u.v.a.) durch das Jagdgesetz geregelt, z.T. allerdings, wie die angeführten Vogelarten, ganzjährig geschont.

Auf die einzelnen geschützten Arten kann im Rahmen dieser Zusammenstellung nicht eingegangen werden. Man wende sich diesbezüglich an die oben zitierten Verordnungen bzw. an die Arbeiten von KOFLER & TRIEBL 1978 und TRAXLER 1978.

## Biotopschutz

Einmalige und typische, räumlich abgegrenzte Lebensräume von besonderer Mannigfaltigkeit oder wissenschaftlicher Bedeutung können durch Verordnung der Landesregierung als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Dabei wird zwischen weitgehend naturnahen, ursprünglichen Vollnaturschutzgebieten, wie etwa Urwäldern, Salzlacken, Steppenrelikten, Mooren u.ä. sowie den vielfach extensiv genutzten, naturnahen Teilnaturschutzgebieten, die Streuwiesen u.ä. umfassen, unterschieden. Auf die Naturschutzgebiete im Burgenland und die entsprechenden Rechtsauflagen wird in der Folge noch näher einzugehen sein.

## L a n d s c h a f t s s c h u t z

Großflächige Gebiete von hervorragender landschaftlicher Schönheit oder von besonderer kulturhistorischer Bedeutung können seitens der Landesregierung ebenfalls durch Verordnung als **L a n d s c h a f t s s c h u t z g e b i e t e** ausgewiesen werden. Befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes besonders interessante Tier- und Pflanzenvorkommen, besteht die Möglichkeit, das Landschaftsschutzgebiet zusätzlich zum **T e i l n a t u r s c h u t z g e b i e t** zu erklären. Das ist z.B. in der Neusiedlersee-Region der Fall. Kleinräumigere Landschaftsteile, wie z.B. ein Flußabschnitt, Parkanlagen, Haine u.ä. werden am besten in Form eines **G e s c h ü t z t e n L a n d s c h a f t s t e i l e s** unter Schutz gestellt.

Teile von Landschaftsschutzgebieten, die sich für eine naturnahe Erholung besonders eignen, können das Prädikat „**N a t u r p a r k**“ erhalten. Die Bezeichnung „Naturpark“ ist gesetzlich geschützt und darf nur für Gebiete verwendet werden, für die sie durch Verordnung der Landesregierung verliehen wurde.

Neben dem Naturschutzgesetz bestehen im Burgenland und auch auf Bundesebene eine Reihe von Gesetzen, die Natur- und Landschaftsschutzangelegenheiten betreffen. Von den Landesgesetzen seien etwa das Jagdgesetz, das Fischereigesetz, das Raumplanungsgesetz, das Tierschutzgesetz, das Feldschutzgesetz, das Naturhöhlengesetz, das Müllgesetz, die Bauordnung, von den Bundesgesetzen u.a. das Bundesstraßengesetz, das Bäderhygienengesetz, das Forstgesetz, das Denkmalschutzgesetz, das landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz, das Pflanzenschutzgesetz, das Wasserrechtsgesetz und das Starkstromwegesgesetz hervorgehoben.

Allgemeine **L i t e r a t u r** zum Thema Natur- und Umweltschutz im Burgenland: AUMÜLLER (o.Jz.); KOFLER & TRIEBL 1978; PLANK 1981a.

### Private Initiativen

Neben der Burgenländischen Landesregierung bemühen sich auch private Naturschutzorganisationen um den Biotopschutz. Unter ihnen sind der Österreichische Naturschutzbund (ÖNB) mit seiner Landesgruppe Burgenland sowie der World Wildlife Fund (WWF) hervorzuheben, die insbesondere im Bereich des Neusiedler Sees durch Ankauf oder Pacht private Schutzgebiete unterhalten (vgl. Seite 28).

Anmerkung: Ursprünglich bestand die Absicht der Autoren, entsprechende, echte Größenangaben für die einzelnen Schutzgebiete zu machen; da dies trotz intensiver Bemühungen nicht für alle möglich war, mußte im letzten Moment leider darauf verzichtet werden, um unrichtige Informationen zu vermeiden!

## Gesetzlich verankerte Schutzgebiete

Die offiziellen Schutzgebiete des Burgenlandes werden durch Verordnungen der Burgenländischen Landesregierung verlautbart, Naturschutzgebiete im Gelände auch durch eine Hinweistafel gekennzeichnet. Diese Tafel trägt das burgenländische Landeswappen und weist die Schutzkategorie sowie die wichtigsten Verbote aus. Die Schutzklärung wird grundbücherlich verankert.



Abb. 1: Die Naturschutzgebiete des Burgenlandes werden mit dem Landeswappen gekennzeichnet.



Abb. 2: Auch private Verbände, wie der ÖNB und der WWF, unterhalten Schutzgebiete im Burgenland.

Nach dem Naturschutzgesetz muß vor der Ausweisung eines Schutzgebietes in den jeweiligen Gemeinden die beabsichtigte Schutzmaßnahme unter Anschluß einer Landkarte aufgelegt und öffentlich kundgemacht werden. Erforderlichenfalls sieht das Gesetz (§ 18) sogar eine Enteignung der entsprechenden Flächen vor, eine Maßnahme allerdings, die in der Vergangenheit im Burgenland noch nie zur Anwendung kam. Erleidet der Grundbesitzer einen wirtschaftlichen Schaden durch Schutzbestimmungen (Nutzungsentgang, Ertragsverminderung etc.), so wird ihm das Recht auf Entschädigung eingeräumt (§ 23).

Die Einhaltung der Schutzbestimmungen in den Naturschutzgebieten obliegt neben den Organen der öffentlichen Sicherheit (Gendarmerie, Polizei, Zollwache u. a.), den Aufsichtsorganen (Markt-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feldschutzorgane) sowie vier hauptamtlich angestellten Naturschutzorganen. Die amtlichen Naturschutzwächter sind eine für Österreich einmalige Einrichtung.

Die Strafbestimmungen des Naturschutzgesetzes sehen bei groben Vergehen Geldstrafen bis zu S 50.000,— bzw. Arrest bis zu 2 Monaten vor.

In der folgenden Zusammenstellung sind die einzelnen Schutzgebiete chronologisch nach dem Datum der Verordnung gereiht.

## Naturschutzgebiete

In den Naturschutzgebieten des Burgenlandes wird den Forderungen des Biotopschutzes weitgehend Rechnung getragen. Es sind in den meisten Fällen kleinflächige, aber naturnahe, reliktiäre Lebensräume von besonderer naturwissenschaftlicher Bedeutung. Das sind im Burgenland vor allem die Salzlacken im Seewinkel, Trockenrasen, Moore, naturnahe Wälder oder besondere Tier- und Pflanzenvorkommen. Eingriffe in das ökologische Gleichgewicht der Schutzgebiete sind verboten.

Das Burgenländische Naturschutzgesetz unterscheidet zwischen zwei Typen von Naturschutzgebieten:

1. **Vollnaturschutzgebiete** Das sind in den meisten Fällen Lebensräume, die sich durch eine große biologische Vielfalt auszeichnen und vielfach primärer Natur sind (Lacken, Moore, Steppenrasen). Schutzmaßnahmen und Verbote werden in den entsprechenden Verordnungen jeweils festgelegt. Im allgemeinen sind Eingriffe, die das natürliche Gefüge des Biotops bedrohen, verboten, wie z.B. Abbrennen, Kulturumwandlungen, Mülldeponien, Lagern und Zelten u.ä. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung „im üblichen Ausmaß“ ist in den meisten Fällen nicht betroffen, das gilt auch für die Jagd und die Fischerei, wobei, wie gesagt, die Bestimmungen in den einzelnen Gebieten unterschiedlich sind. Vollnaturschutzgebiete dürfen in der Regel nicht betreten werden. Ausnahmen zu den Verboten erteilt die Landesregierung nur für wissenschaftliche Zwecke, für Heilzwecke oder wenn besondere volkswirtschaftliche Interessen vorliegen. Dies gilt übrigens für alle Schutzgebiete im Burgenland.
2. **Teilnaturschutzgebiete** sind vielfach biologisch interessante Sekundärbiotope (Feuchtwiesen, besondere Tier- oder Pflanzenvorkommen u.ä.); es gelten ähnliche Bestimmungen wie für die Vollnaturschutzgebiete. Traditionelle Nutzungsformen (Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, behördlich genehmigte Anlagen u.ä.) werden geduldet, sofern kein nachteiliger Einfluß auf das Schutzgebiet ausgeübt wird. Teilnaturschutzgebiete werden als „Pflanzenschutzgebiete“ „Tierschongebiete“ „Vogelschutzgebiete“ u. dgl. bezeichnet.

## Vollnaturschutzgebiete

### 1. Zitzmannsdorfer Wiesen

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Neusiedl am See (Exklave südlich von Weiden am See)  
Verordnung: LGBl. Nr. 18/1963

Die „Zitzmannsdorfer Wiesen“, ein schmaler Wiesenstreifen an der Straße von Weiden nach Podersdorf, eingekleint zwischen Weingärten, waren das erste Schutzgebiet des Burgenlandes gemäß des Naturschutzgesetzes 1961. Hauptsäch-



Abb. 3: Eng verzahnt sind in den Zitzmannsdorfer Wiesen Trockenrasen und Feuchtgebiete.



Abb. 4: Blühende Zwergmandel (*Prunus tenella*).

lich verdankt es seine Existenz dem steppenartigen Charakter seiner Vegetation, die lange Zeit als primär angesehen wurde. Tatsächlich befinden sich unter der dünnen Bodenauflage die Trümmer der 1529 von den Türken zerstörten Ortschaft Zitzmannsdorf; die Häuserzeilen kann man heute noch am Relief erkennen.

In den Halbtrockenrasen finden wir u.a. den seltenen Stengellosen Tragant (*Astragalus exscapus*), Federgras (*Stipa pennata*), Zwergiris (*Iris pumila*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*) u.v.a. Steppenpflanzen. Der Trockenrasencharakter der Vegetation ist in den letzten Jahren allerdings insbesondere in den Randbereichen des Schutzgebietes durch Düngereinwehungen verändert worden. Hier nehmen Arten der anspruchsvolleren Glatthafer-Fettwiesen zu.

Aus der Tierwelt ist das Vorkommen der Steppenstreifenmaus (*Sicista subtilis trizona*) hervorzuheben. Die Wiesen- oder Spitzkopffotter (*Vipera ursinii rakosienensis*), die hier noch vor einigen Jahrzehnten regelmäßig vorkam, gilt heute als verschollen. Die Insekten sind durch zahlreiche interessante Reliktarten vertreten, von denen der Steppenfrostsprenger (*Chondrosoma fiduciaria*) besonderes Augenmerk verdient.

Biologisch interessanter ist der ausgedehnte Wiesenbereich, der seewärts an das Schutzgebiet anschließt und heute noch das größte zusammenhängende Wiesenareal des Nordburgenlandes darstellt. Es sind hauptsächlich feuchte bis wechselfeuchte Wiesen, was auf Grundwasseraustritte aus der Parndorfer Platte zurückzuführen ist. Pflanzen, die schon während der Eiszeit hier verbreitet waren, wie die Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Weißer Germer (*Veratrum album*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und der sehr seltene Moorglanzstendel (*Liparis loeselii*) neben anderen konnten in diesen feucht-kühlen Standorten überdauern. Besondere botanische Kostbarkeiten beherbergen einige wechselfeuchte, salzhaltige Mulden, so z.B. die Bastard-Schwertlilie (*Iris spuria*), ein pannonischer Endemit, die Grauer Aster (*Aster canus*) oder den Schlitzblättrigen Wermut (*Artemisia laciniata*), der in Mitteleuropa nur noch hier vorkommt. Für viele Vogelarten, wie z.B. Uferschnep-

fen, Rotschenkel, Brachvögel, Kiebitze u. a. sind die Zitzmannsdorfer Wiesen Brutgebiet.

Eine Reihe von Schutzinitiativen zielt auf dieses ausgedehnte Wiesengebiet nordöstlich des Neusiedler Sees ab. Der WWF und der ÖNB haben mehrere ha dieser Flächen bereits in Besitz oder Pacht (vgl. S. 28), zuletzt (1981) hat auch die Burgenländische Landesregierung 5 ha Wiesenfläche angekauft.

**L i t e r a t u r** MELZER 1952; BERNHAUSER 1965; KASY 1978 (mit Literatur-Zusammenstellung); WOLKINGER 1978—79.

## 2. Unterer Stinkersee

Lage: Bez. Neusiedl am See, KG Illmitz  
Verordnung: LGBl. Nr. 6/1964

Der Untere Stinkersee, der zusammen mit dem Oberen Stinkersee (vgl. S. 11) eine naturräumliche Einheit bildet, ist eine der zahlreichen „Sodalacken“ im Seewinkel, östlich des Neusiedler Sees zwischen Illmitz und Podersdorf gelegen. Der Name rührt von dem teilweise recht hohen Gehalt an Schwefelwasserstoff her. Die zeitweise trockenfallenden Uferbereiche des flachgründigen Sees, die dann mit charakteristischem „Sodaschnee“ (Salzausblühungen) bedeckt sind, tragen schöne Halophytenfluren (Salzkresse, Salzaster, Glasschmalz u. v. a.). Durch Drainage der Umgebung ist in den letzten Jahren der Wasserspiegel allmählich abgesunken.

Die Vogelwelt ist reichlich vertreten. Hervorzuheben sind eine kleine Lachmöwenkolonie (ca. 70 Paare), vereinzelt Säbelschnäblerbruten und Seeregensepfer. Zahlreiche Graugänse finden sich im zeitigen Frühjahr (Februar, März) ein, später halten sich rund 15 Grauganspaare mit ihren Jungen am See auf. Innerhalb der Lachmöwenkolonie gibt es zeitweilig Brutversuche von Flußseeschwalben.

**L i t e r a t u r:** WENDELBERGER 1950; TRIEBL 1977; WOLKINGER 1979 (vgl. auch Seite 25).

## 3. Illmitzer Kirchsee

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Illmitz  
Verordnung: LGBl. Nr. 7/1964

Der Kirchsee bei Illmitz ist ebenfalls eine typische flachgründige Sodalacke, südwestlich des Ortskernes gelegen (sog. „Mühlwasser“). Die Lacke trocknet zeitweise vollkommen aus. Der See hat, bedingt durch einen hohen Humusteil des Wassers, einen breiten Schilfgürtel, der in den letzten Jahren zugenommen hat und die Verlandung fördert. Die Verschilfung drängt besonders die Strand- und Wasserläufer immer stärker zurück, auch die Regenpfeifer. Regelmäßige Gäste sind Höckerschwäne — in manchen Jahren wurden bis zu 50 Individuen gezählt.

In den Salzböden des Uferbereiches kommt die Südrussische Tarantel vor.

#### 4. Oberer Stinkersee

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Illmitz  
Verordnung: LGBl. Nr. 8/1964

Der Obere Stinkersee liegt nördlich des Unteren Stinkersees (vgl. Seite 10) und wird z.T. noch von zusammenhängenden Trockenrasen eingesäumt. Aufgrund von Drainagearbeiten in den letzten Jahren trocknet der See fast jährlich aus. Auf den von „Sodaschnee“ bedeckten Salzböden (Solontschak) der Uferbereiche treten reichlich verschiedene Halophyten auf, unter denen die Salzkresse (*Lepidium crassifolium*) im Frühjahr und die Strandaster (*Aster tripolium* subsp. *pannonicus*) im Herbst ausgedehnte Bestände bilden.

Die Vogelwelt ist durch die hier brütenden Säbelschnäbler und Seeregenpfeifer (unregelmäßig) ausgezeichnet. Es übernachten nicht selten bis zu 200 Silbermöwen, zu denen sich gelegentlich einzelne Heringsmöwen und auch Raubseeschwalben gesellen. Im Frühjahrszug wird das Gebiet stark vom Dunklen Wasserläufer frequentiert.

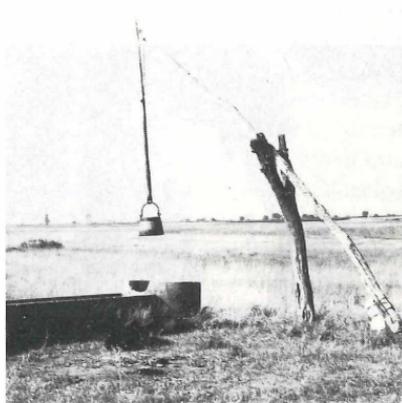


Abb. 5: Pusztalandschaft im Bereich der Stinkerseen.



Abb. 6: Graugänse im Seewinkel.

#### 5. Illmitzer Zicksee

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Illmitz  
Verordnung: LGBl. Nr. 9/1964

Der Illmitzer Zicksee ist die drittgrößte Salzlacke im Seewinkel. Wie der Kirchsee (vgl. Seite 10) ist er stark verschilft und aus diesem Grund besonders für Graugänse anziehend. Sie brüten hier allerdings nur vereinzelt. Weiters ist diese Lacke, die auch von Trockenrasen und Halophytenfluren gesäumt wird, Brut- und Rastplatz für eine Reihe von Entenarten (Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Löffel-, Spieß-, Tafel-, Moor-, Pfeif-, Reiher-, Schell- und die im Jahre 1980 erstmals im Gebiet brütende Kolbenente), für Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Flußregenpfeifer,

Lachmöwe (große Kolonie), Stelzenläufer, Schwarzhals- und Zwergtaucher, alle Arten von Strand- und Wasserläufern auf dem Zug, für Reiher und Löffler, Bläßhuhn, Zwergmöwe, Flußseeschwalbe, Trauerseeschwalbe u.a. Zu einer Plage werden oft die zahlreichen Höckerschwäne. In den Uferbereichen brütet der Rotschenkel. Die Bekassine können wir auf ihrem Durchzug beobachten. Die Uferschnepfen übersommern oft zu Hunderten. Unter den Greifvögeln fällt die Rohrweihe bei ihren Beuteflügen auf.

## 6. Neubruchlacke

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Apetlon  
Verordnung: LGBl. Nr. 10/1965

Die Neubruchlacke zählt zu den salzhaltigsten Lacken im Seewinkel und wird vor allem vom Regenpfeifer als Biotop angenommen. In den letzten Jahren brüteten dort regelmäßig 5 Seeregenpfeifer- und 8 Flußregenpfeiferpaare. Einige Flußregenpfeifer besiedeln auch die benachbarte Schottergrube, in der fast jährlich auch einzelne Flußseeschwalbenpaare ihre Brut hochziehen.

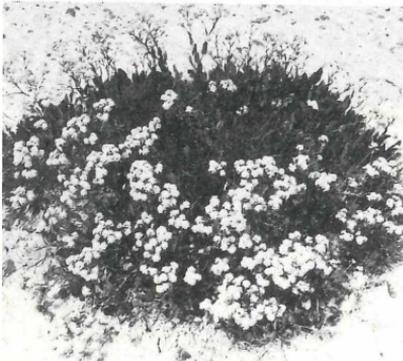


Abb. 7: Salzkresse (*Lepidium crassifolium*).

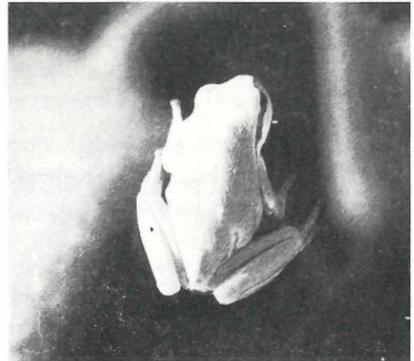


Abb. 8: Laubfrosch im Schilfgürtel.

## 7. Wörtenlacke

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Apetlon  
Verordnung: LGBl. Nr. 11/1965

Diese Salzlacke ist ein wichtiger Futter- und Rastplatz für Grau-, Saat- und Bläßgänse. Außerdem finden sich hier jährlich rund 1000 bis 1500 Brutpaare von Lachmöwen ein, zu denen sich stets einige Paare von Schwarzhalsstachern gesellen. Auch ist die Wörtenlacke ein beliebter Entenrastplatz, ganz besonders für Tauchenten (Tafel-, Reiher-, Schellente). Im zeitigen Frühjahr, wenn das Wasser genügend tief ist und ausreichend Fische vorhanden sind, finden sich häufig Gänse- und Zwergsäger ein.

## 8. Fuchslochlacke

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Apetlon  
Verordnung: LGBl. Nr. 12/1965

Die Fuchslochlacke ist aus ornithologischer Sicht weniger bedeutend als die anderen Lacken-Schutzgebiete im Seewinkel. Zu erwähnen sind einzelne Brutpaare von Säbelschnäblern und Seeregenpfeifern. Gelegentlich läßt sich auch das durchziehende Odinshühnchen nieder.

## 9. Lange Lacke

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Apetlon  
Verordnung: LGBl. Nr. 13/1965

Die Lange Lacke ist die größte der Seewinkellacken und wohl auch eine der bekanntesten. Obwohl auch hier — wie übrigens bei den meisten Lacken — die Weingärten oft bis an die Uferbereiche heranreichen, sind noch Teile der ehemals ausgedehnten Hutweiden („Puszta“) erhalten und vom WWF gepachtet. Neben den Trockenrasen und Halophytenfluren sind aus botanischer Sicht noch die am Südrand vorhandenen Relikte einer eiszeitlichen Beifußsteppe mit Meerstrand-Wermut (*Artemisia maritima*), Meerstrand-Wegerich (*Plantago maritima*) und anderen, kontinentalen Halophyten erhalten.

Die Lange Lacke ist als „Vogelparadies“ ersten Ranges über die Grenzen des Burgenlandes und Österreichs hinaus bekannt. Hier treffen wir auf annähernd alle Vogelarten des Neusiedlersee-Gebietes, so insbesondere auf verschiedene Reiherarten (Silber-, Purpur-, Graureiher) und Löffler, was zweifellos auf den reichen Fischbestand zurückzuführen ist. Dazu kommen mehrere Möwen- und Seeschwalbenarten (Lachmöwe und Flußseeschwalbe haben inzwischen die stark verschilfte Halbinsel der Langen Lacke als Brutplatz aufgegeben). Säbelschnäbler, See- und Flußregenpfeifer brüten in den Uferbereichen, Kiebitz und Rotschenkel auf den Hutweiden der Umgebung. In den Monaten August bis September ruhen Tausende von Enten auf der 1,5 km<sup>2</sup> großen Wasserfläche, um dann im Oktober von Zehntausenden von Saat- und Bläßgänsen abgelöst zu werden. Strand- und Wasserläufer tummeln sich an den Ufern und in den Seichtwasserzonen, und nicht selten findet man darunter ausgesprochene Raritäten wie etwa Steinwölzer, Knut, Mornell u. a.

In den Wintermonaten streicht gelegentlich der Seeadler über das Gebiet, stets auf der Suche nach angeschossenem Wasserwild. In den sich ständig ausbreitenden Schilfbeständen brüten Graugans, Purpurreiher, Rohr- und Zwergdommel, Rohrweihe und Bläßhuhn. Auch der Storch fehlt nicht, der in unmittelbarer Nähe horstet.

Von den Säugetieren ist, neben Hamster und Ziesel, der Steppeniltis hervorzuheben.

L i t e r a t u r: WENDELBERGER 1950; FESTETICS & LEISLER 1968, 1970 (vgl. auch Seite 25).

## 10. Hackelsberg

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Jois

Verordnung: LGBl. Nr. 35/1965 (Aufhebung einer Bestimmung vom Verfassungsgerichtshof, KM 23/1971)

Der Hackelsberg bildet zusammen mit dem Jungerberg (vgl. Seite 15) einen zum Neusiedler See hin vorgeschobenen Sporn des Leithagebirges. Den Kern des 193 m hohen Berges bauen kristalline Gesteine des Grundgebirges auf, das hier im Tertiär (Helvet, vor ca. 20 Millionen Jahren) versank. Es sind weitgehend muskovitarme Biotitschiefer und phyllitische Augengneise. Wie das Leithagebirge so ist auch der Hackelsberg an seinem Fuß von tortonen Lithothamnienkalken umgeben.

Der seeseitige, sehr steile Abbruch trägt einen submediterranen Flaumeichenbuschwald mit Flaumeiche (*Quercus pubescens*), Feldulme (*Ulmus minor*), Feldahorn (*Acer campestre*), Warzigem Spindelstrauch (*Euonymus verrucosa*) u.a. An den Waldrändern blüht im Frühjahr der Diptam. Hier brütet auch die Nachtigall.

Das Plateau des Hackelsberges und der obere Bereich der mehr oder weniger steilen Nord- und Westhänge tragen interessante Steppen-Trockenrasen, die zu den schönsten in Österreich zählen. Die primäre Natur dieser Trockenrasen ist zwar umstritten, dennoch ist die Fülle an floristischen wie auch an faunistischen Elementen einmalig, was wohl auf das Nebeneinander von Kalk- und Silikattrockenrasenpflanzen zurückzuführen ist. Berühmt ist die Insektenwelt des Hackelsberges. Allein die Schmetterlinge sind mit mehr als 1000 Arten vertreten. Trockenrasen zählen zu den artenreichsten Biotopen überhaupt.

Literatur: WAGNER 1941; SCHUSTER 1977; KASY 1979; WOLKINGER 1978—79; BUCHNER et al. 1979 (vgl. auch Seite 25).



Abb. 9: Hohlweg auf den Goldberg.



Abb. 10: Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*).

## 11. Jungerberg

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Jois  
Verordnung: LGBl. Nr. 36/1965

Der Jungerberg schließt im Osten an den Hackelsberg an. Auch er trägt z.T. Trockenrasen. Weite Bereiche der Bergkuppe wurden allerdings schon vor Jahrzehnten mit Robinien und Schwarzföhren aufgeforstet.

L i t e r a t u r: SCHUSTER 1977; WOLKINGER 1978—79 (vgl. auch Seite 25).

## 12. Hanság (Waasen)

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Andau und KG Tadtén  
Verordnung: LGBl. Nr. 33/1973

Der Hanság oder Waasen war noch vor hundert Jahren ein ausgedehntes Niedermoor- und Erlenbruchwaldgebiet. Durch die Errichtung des Einserkanals und Drainagearbeiten wurde diese ausgedehnte Feuchtlandschaft auf österreichischer Seite trockengelegt und kultiviert. Nur ein relativ kleiner Feuchtwiesenbereich blieb erhalten, der heute der wichtigste Brutbiotop der Großstrappe (*Otis tarda*) in Österreich ist. Neben der Großstrappe kommen im Gebiet noch der Große Brachvogel, die Sumpfohreule, Wiesenweihe (brütet im Schutzgebiet und in seiner Umgebung) u.v.a. interessante Vogelarten vor. Gelegentlich jagen auch verschiedene Adlerarten, die aus Ungarn kommen, im Hanság (Schrei-, Schell-, Kaiseradler). Auch der scheue Schwarzstorch wird mitunter angetroffen.

Regelmäßig überwintern hier Rauhfußbussard, Kornweihe und Merlin, ferner können Rotfußfalke, Baumfalke, Würgfalke, Habicht und Sperber beobachtet werden. Schwarz-, Braun- und Blaukehlchen zieren die Singvogelwelt. Am Einserkanal, schon außerhalb des Schutzgebietes, singt der seltene Schlagschwirl. Leider werden durch den unregelmäßigen Mährhythmus im Naturschutzgebiet besonders im Mai Gelege und Jungvögel stark beeinträchtigt.

Unter den Säugetieren finden wir im Gebiet Hirsche, Wildschweine, Rehe, Hasen, Füchse, Dachse, Stein- und Edelmarder, Steppeniltis, Iltis, Großes und Kleines Wiesel, Hamster u.a.

L i t e r a t u r: KORNHUBER 1866; WOLKINGER 1978—79; TRIEBL 1980.

## 13. Goldberg

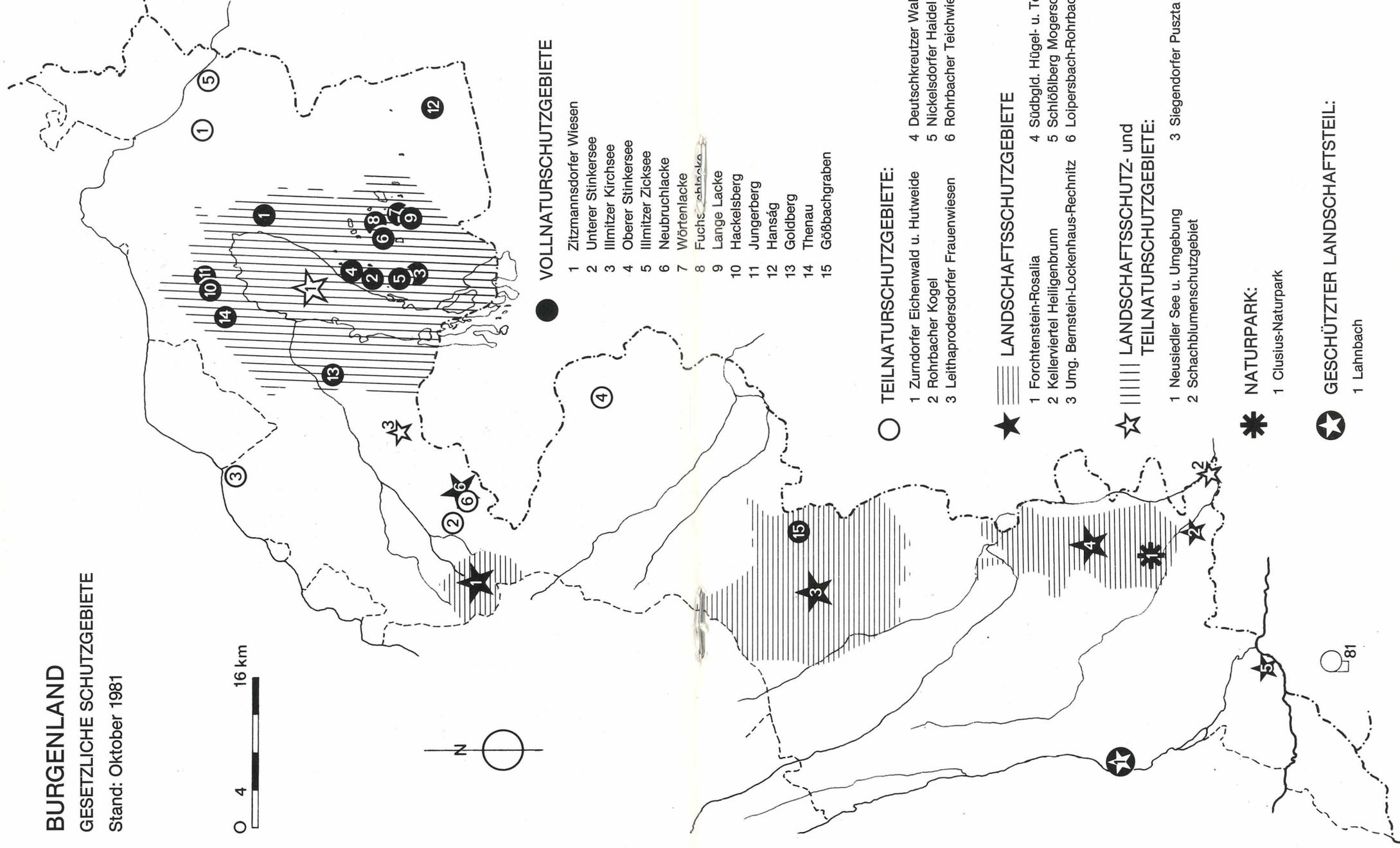
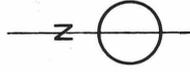
Lage: Bezirk Eisenstadt, KG Schützen am Gebirge  
Verordnung: LGBl. Nr. 49/1973

Der Goldberg ist mit 224 m die höchste Erhebung des Nordteiles des Ruster Berglandes, das den Neusiedler See an seinem Westufer säumt. Wie das Leithagebirge besitzt es einen kristallinen Kern, ummantelt von tertiären Kalken. Die flachgründige, felsige Kuppe des Goldberges trägt besonders schöne Steppen-

# BURGENLAND GESETZLICHE SCHUTZGEBIETE

Stand: Oktober 1981

0 4 16 km



## ● VOLLNATURSCHUTZGEBIETE

- 1 Zitzmannsdorfer Wiesen
- 2 Unterer Stinkersee
- 3 Illmitzer Kirchsee
- 4 Oberer Stinkersee
- 5 Illmitzer Zicksee
- 6 Neubruchlacke
- 7 Wörtenlacke
- 8 Fuchs-~~abtsacke~~
- 9 Lange Lacke
- 10 Hackelsberg
- 11 Jungerberg
- 12 Hansäg
- 13 Goldberg
- 14 Thenau
- 15 Göbbachgraben

## ○ TEILNATURSCHUTZGEBIETE:

- 1 Zurndorfer Eichenwald u. Hutweide
- 2 Rohrbacher Kogel
- 3 Leithaprodersdorfer Frauenwiesen
- 4 Deutschkreutzer Waldteich
- 5 Nickelsdorfer Haidel
- 6 Rohrbacher Teichwiesen

## ★ LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

- 1 Forchtenstein-Rosalia
- 2 Kellerviertel Heiligenbrunn
- 3 Umg. Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz
- 4 Südbgld. Hügel- u. Terrassenland
- 5 Schlößberg Mogensdorf
- 6 Loipersbach-Rohrbach-Schattendorf

## ☆ LANDSCHAFTSSCHUTZ- und TEILNATURSCHUTZGEBIETE:

- 1 Neusiedler See u. Umgebung
- 2 Schachblumenschutzgebiet
- 3 Siegendorfer Puszta u. Heide

## ✱ NATURPARK:

- 1 Clusius-Naturpark

## ★ GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSTEIL:

- 1 Lahnbach

Trockenrasen, die im Frühjahr durch die Farbenpracht von Küchenschellenarten (*Pulsatilla grandis* und *P. nigricans*), Andonisröschen (*Andonis vernalis*), Zwergiris (*Iris pumila*) u.v.a. entzücken.

L i t e r a t u r WAGNER 1941; FUCHS 1965; SCHUSTER 1977.

#### 14. Thenau

Lage: Bezirk Eisenstadt, KG Breitenbrunn  
Verordnung: LGBl. Nr. 30/1979

Die Thenau (oder der Thenau-Riegel) ist ein Trockenrasengebiet am Südfuß des Leithagebirges und eines der letzten Beispiele einer intakten Felssteppe in Österreich. Unter dem ausgesprochen extremen, kontinentalen Mikroklima bilden sich über dem teilweise zutage tretenden Kalk-Untergrund magere Böden aus (Pseudorendzinen), die Schafschwingelrasen tragen. In diesen treffen wir auf eine Reihe interessanter Steppenpflanzen, wie Andonisröschen, Zwergiris, Küchenschellen u.v.a. Besonders interessant sind aber zahlreiche „Teppichsträucher“ wie etwa Heideröschen (*Fumana procumbens*), Sonnenröschen-Arten (*Helianthemum* spp.), Berg-Gamander (*Teucrium montanum*), Thymian (*Thymus* sp.) u.v.a. Die meisten dieser Arten stammen aus dem Mittelmeergebiet und sind in einer nacheiszeitlichen Wärmeperiode eingewandert. Vereinzelt tritt im Schutzgebiet auch die im Alpenraum verbreitete, „dealpine“ Herzblättrige Kugelblume (*Globularia cordifolia*) auf.

L i t e r a t u r WAGNER 1941; SCHUSTER 1977

#### 15. Gößbachgraben

Lage: Bezirk Oberpullendorf, KG Hammerteich  
Verordnung: LGBl. Nr. 45/1979

Das Moorgebiet des Gößbachgrabens, ein nach Norden entwässerndes Tal im Günser Gebirge, ist vorerst das einzige Vollnaturschutzgebiet des Burgenlandes außerhalb der Neusiedlersee-Region. Es ist ein montan getöntes, feucht-kühles Moor- und Sumpfgelände, das den Gößbach auf einer Strecke von rund 650 m begleitet. Feuchtwiesen mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*), in denen u.a. auch *Arnica montana* vorkommt, alternieren mit ufernahen Schwarzerlenbeständen. Hier wächst der seltene Sumpffarn (*Thelypteris palustris*).

In den feuchten Wiesensenken kommt es lokal zur Ausbildung von Torfmoos-Polstern (*Sphagnum* sp.), in denen der insektenfangende Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) sein wahrscheinlich einziges Vorkommen im Burgenland besitzt. Dazu kommt noch eine Reihe weiterer interessanter Moorpflanzen und -tiere.

L i t e r a t u r: GÄYER 1929; GUGLIA & FESTETICS 1969.

# Teilnaturschutzgebiete

## 1. Zurndorfer Eichenwald und Hutweide

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Zurndorf  
Verordnung: LGBl. Nr. 27/1969 i. d. F. 48/1969 (DB)

Der Zurndorfer Eichenwald ist der Rest eines ehemals ausgedehnten pannonischen Eichenwaldes auf der Parndorfer Platte. In seiner floristischen Zusammensetzung ähnelt er den Wäldern des Leithagebirges. Zum Teil sind noch Reste eines submediterranen Flaumeichen-Buschwaldes erhalten, dem, besonders am Südrand, ein oft meterbreiter Zwergmandelbusch (*Prunus tenella*) vorgelagert ist, und der zu sekundären Trockenrasen überleitet. Am weitesten verbreitet sind aber Hochwaldbestände mit Flaum- und Traubeneichen, Feldahorn, Feldulme und an etwas feuchteren Stellen Eschen. Gelegentlich bildet die Robinie größere Bestände.

Literatur WENDELBERGER 1955; WOLKINGER 1978—79.

## 2. Rohrbacher Kogel

Lage: Bezirk Mattersburg, KG Rohrbach, Loipersbach und Draßburg  
Verordnung: LGBl. Nr. 32/1973

Der Rohrbacher Kogel, bekannt auch als „Marzer Kogel“ ist ein steil nach Westen abfallendes Leithakalk-Riff, das sich über die Wulkaebene südöstlich von Mattersburg erhebt. In seinem oberen, baumlosen Teil trägt es interessante sekundäre Trockenrasen mit seltenen wärmeliebenden Tier- und Pflanzenarten. Es ist der westlichste Trockenrasen über Leithakalk und die floristische Zusammensetzung zeigt bereits Anklänge an die submediterranen Trespenrasen. Von den botanischen Kostbarkeiten seien etwa der Gelbe Lein (*Linum flavum*), Federgras (*Stipa joannis*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*) oder die Große Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*) hervorgehoben.

Literatur TRIBER 1976; SCHUSTER 1977.

## 3. Leithaprodersdorfer Frauenwiesen

Lage: Bezirk Eisenstadt, KG Leithaprodersdorf  
Verordnung: LGBl. Nr. 4/1976

Die feucht-nassen, anmoorigen Frauenwiesen bei Leithaprodersdorf sind durch das Vorkommen von zahlreichen Eiszeitrelikten ausgezeichnet. Der Untergrund wird aus pannonen Tegeln und feinen Sanden gebildet, über dem sich vorwiegend ein schwarzerdeähnlicher Hanggley ausbildete. In der Umgebung finden sich reine Schwarzerdeböden (Tschernosem).

Die Vegetation ist mosaikartig gegliedert. Neben Pfeifengraswiesen mit relik-tären Weißgermer-Beständen (*Veratrum album*) und Erlen-Aschweidengebüsch sind noch Großeggenrieder, Schilfbestände und Wollgraswiesen (*Eriophorum lati-folium*) ausgebildet. Dazu kommen noch Knopfbinsenflächen (Schoeneten) und am Rand sogar Trockenrasen. Von den Eiszeitrelikten wären Mehlprimel (*Primula farinosa*), Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum lati-folium*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) neben anderen zu nennen. Weitere floristische Besonderheiten im Gebiet sind der Duftlauch (*Allium suaveolens*), Trollblume (*Trollius europaeus*), Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), zahlrei-che Orchideenarten u.a.

L i t e r a t u r SCHUSTER 1976; KUYPER et al. 1978; MELZER 1980.

#### 4. Deutschkreutzer Waldteich

Lage: Bezirk Oberpullendorf, KG Deutschkreutz  
Verordnung: LGBl. Nr. 28/1979

Das Schutzgebiet umfaßt einen von mehreren Waldtümpeln im Kreuzer Wald bei Deutschkreutz. Dieser Waldteich, der nur zeitweise mit Wasser gefüllt ist, weist eine interessante und intakte Vegetationszonierung auf, die, von außen nach innen, von einem Eichen-Ulmen-Wald, über einen Schwarzerlen- und Groß-seggengürtel zu Aschweiden- und Schilfbeständen reicht.

#### 5. Nickelsdorfer Haidel

Lage: Bezirk Neusiedl am See, KG Nickelsdorf  
Verordnung: LGBl. Nr. 29/1979

Das Nickelsdorfer „Haidel“ umfaßt interessante Trockenrasen, die sich durch das Vorkommen von seltenen Steppenpflanzen auszeichnen. Das Gebiet liegt am Ostabfall der Parndorfer Platte zur Leithaniederung hin und dem Rasen wird z.T. primäre Natur zuerkannt; dies gilt zumindest für die windexponierten Oberkanten der Geländestufen. Demnach handelt es sich dabei um den seltenen Fall einer primär gehölzfreien edaphischen Schottersteppe, vergleichbar mit jener im nieder-österreichischen Steinfeld. Von den floristischen Besonderheiten seien nur das Grasblatt-Sandkraut (*Arenaria micradenia*), Österreichischer Salbei (*Salvia austriaca*) und Steppen-Wermut (*Artemisia pančićii*) hervorgehoben.

#### 6. Rohrbacher Teichwiesen

Lage: Bezirk Mattersburg, KG Rohrbach b. Mattersburg  
Verordnung: LGBl. Nr. 58/1979

Das Schutzgebiet umfaßt ein mit Schilf verlandetes Teichgelände, das einer in-teressanten Feuchtgebietsflora als Refugium dient.

## Landschaftsschutzgebiete

Großflächige Gebiete von hervorragender landschaftlicher Schönheit oder von besonderer Eignung für die Erholung und den Fremdenverkehr, aber auch historisch bedeutsame Kulturlandschaften und Siedlungen können im Burgenland in Form von Landschaftsschutzgebieten einen speziellen Schutz erhalten. Die Landesregierung kann Eingriffe, die den „Naturgenuß“ beeinträchtigen, verbieten. Insbesondere Bauvorhaben jeder Art sind bewilligungspflichtig und Ausnahmen von den strengen Auflagen in Landschaftsschutzgebieten werden in der Regel nur für wissenschaftliche Zwecke, für Heilzwecke oder bei Vorliegen eines volkswirtschaftlichen Interesses genehmigt. Nicht betroffen ist von diesen Regelungen die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, sofern diese keine großflächigen Kulturumwandlungen vorsieht.



Abb.11: Deutschkreutzer Waldteich.  
Im Bild der Großseggen-,  
Schilf- und Waldgürtel.



Abb.12: Burg Forchtenstein im Land-  
schaftsschutzgebiet Rosalia.

### 1. Forchtenstein — Rosalia

Lage: Bezirk Mattersburg, Rosaliengebirge  
Verordnung: LGBl. Nr. 17/1968

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt im wesentlichen die höheren, bewaldeten Teile des Rosaliengebirges, soweit es auf burgenländischem Gebiet liegt. Es spielt als Naherholungsgebiet für Mattersburg und Umgebung, für den Großraum Wiener Neustadt und sogar für Wien eine Rolle. Beliebte Ausflugsziele sind die Rosalienkapelle (748 m) und die Burg Forchtenstein, botanisch interessant der Edelkastanienhain bei Forchtenstein und das Schwarzföhrenvorkommen bei Neustift, das von manchen Autoren als primär angenommen wird.

Die Pflanzendecke trägt schon deutlich „alpische“ Züge. Es überwiegen mitteleuropäisch-montane Waldgesellschaften, wie bodensaure Rotbuchenwälder oder Braunerde-Rotbuchenwälder. In den niederen Lagen dominieren noch Eichen-Hainbuchenwälder mit eingestreuten Edelkastanienvorkommen. Beachtlich ist in

den etwas höheren Lagen der hohe Anteil der Tanne. In den feuchten Gräben, die zur Wulka entwässern, kommt es lokal zur Ausbildung von Erlen- und Eschenauen.

**L i t e r a t u r** TRIBER 1976; BUCHNER et al. 1979.

## 2. Kellerviertel Heiligenbrunn

Lage: Bezirk Güssing, KG Heiligenbrunn

Verordnung: LGBl. Nr. 28/1969

Das „Kellerviertel“ bei Heiligenbrunn schmiegt sich mit seinen aus Lehm gestampften und mit Stroh gedeckten Kellern an die Hänge der Tertiärhügel im unteren Stremtal. Die Keller stammen noch weitgehend aus dem 18. Jahrhundert, Neubauten müssen im alten Stil errichtet werden. Die Einheit von Holzbauten, Weinrieden und alten Obstgärten bildet eine reizvolle Kulisse, die eng mit der Kulturlandschaft verzahnt ist. Weinanbau ist hier seit dem 12. Jahrhundert bekannt.

**L i t e r a t u r** ORTNER 1964; GUGLIA 1968; SIMON 1971.

## 3. Umgebung Bernstein — Lockenhaus — Rechnitz

Lage: Teile der Bezirke Oberwart und Oberpullendorf

Verordnung: LGBl. Nr. 19/1972

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt im wesentlichen das Günser und Bernsteiner Bergland, lediglich die Ortsgebiete der rund 30 Katastralgemeinden, die im Schutzgebiet liegen, sind von den Bestimmungen ausgenommen. Geologisch sind diese Berge Ausläufer des kristallinen Alpenkammes und hauptsächlich aus Grünschiefern und verwandten metamorphen Gesteinen aufgebaut. Lokal tritt Serpentin auf, wie etwa bei Bernstein, wo er in Form von Edelserpentin abgebaut und verarbeitet wird. Geologisch besonders interessant ist die „Schieferinsel“ um Rechnitz, die dem Penninicum zugerechnet wird und als ein „geologisches Fenster“ in enger Beziehung zu den Hohen Tauern (Tauernfenster) und dem Engadin steht.

Das Günser Gebirge ist ein fächerförmiges Kammegebirge, das Bernsteiner Gebirge ist hingegen ein typisches Kuppengebirge. Die oberen Bereiche des Berglandes tragen montan getönte Mischwälder, wobei buchenreiche Waldtypen überwiegen. Eine botanische Kostbarkeit sind die Reliktöhrenwälder über Serpentin bei Bernstein u.a.o., wo wir auf eine Reihe von interessanten „Serpentinpflanzen“ stoßen. Auch sonst birgt dieses Bergland viele bemerkenswerte floristische Besonderheiten, wie z.B. die Karpathen-Spiere (*Spiraea media*) mit ihrem einzigen Vorkommen im Burgenland, Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) u.v.a., darüber hinaus aber auch faunistische, mineralogische, geologische und kulturhistorische Schätze und schließlich auch einen großen Erholungswert.

Die Vielfalt der Landschaft mit ihren natürlichen und kulturellen Besonderheiten läßt sich nur schwer in wenigen Worten skizzieren. Vielleicht genügt zur Cha-

rakterisierung, daß hier das Burgenland den Beweis erbringt, daß es auch ein „Alpenland“ ist.

In einem Nordtal des Günser Gebirges liegt das Vollnaturschutzgebiet „Gößbachgraben“, ein Mooregebiet mit seltenen Pflanzenvorkommen (vgl. Seite 18).

Literatur: GÄYER 1926, 1929; EGGLEER 1954; GUGLIA 1961, 1962; GUGLIA & FESTETITS 1969; SAUERZOPF 1969; MELZER 1980b; PAHR 1980; TRAXLER 1980.

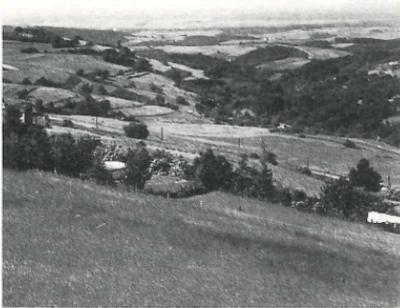


Abb.13: Reich gegliederte, submontane Kulturlandschaft im Bernsteiner Bergland.



Abb.14: Eine entomologische Besonderheit aus dem Rechnitzer Berggebiet ist dieser Buntkäfer (*Denops albofasciatus*).

#### 4. Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland

Lage: Teile der Bezirke Güssing und Oberwart  
Verordnung: LGBl. Nr. 30/1974 idF 44/1974 (DB)

Rund 20 Gemeinden haben an dem Landschaftsschutzgebiet Anteil, die Ortsgebiete sind allerdings von den Schutzbestimmungen ausgenommen. Es umfaßt einige markante Landschaften im südlichen Burgenland zwischen dem Pinka- und Stremtal, so etwa den Eisen- und den Csaterberg, das sind zwei Resthorste des im Tertiär versunkenen kristallinen Grundgebirges, und den ausgedehnten Punitzer Wald, der das tertiäre Hügel- und Terrassenland zwischen Strem und Pinka bedeckt. Der Punitzer Wald ist das größte zusammenhängende Waldgebiet des südlichen Burgenlandes. Der Eisen- und der Csaterberg tragen an ihren Südhängen Weingärten, die einen besonders schweren „Blaufränkischen“ liefern. Auch Serpentinvorkommen mit seltener Vegetation finden sich auf diesen Resthorsten, ferner Holzversinterungen, eiszeitliche Bärenhöhlen u.v.a.

Die Flora des Punitzer Waldes zeigt Anklänge an die pannonischen und illyrischen Florendistrikte, ist aber auch vom nahen Alpenraum getönt. Auf alten Eichen parasitiert die wärmeliebende Eichenriemenmistel (*Loranthus europaeus*), während an feuchten Stellen die subalpine Grünerle (*Alnus viridis*) an die Vegetation während der Eiszeit erinnert. Viele attraktive Florenelemente erfreuen den Waldbesu-

cher, wie die Dachige Siegwurz (*Gladiolus imbricatus*), Gelbe Taglilie (*Hemerocallis lilio-asphodelus*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) u.v.a.

Im Landschaftsschutzgebiet befindet sich auch ein interessanter Tierpark mit exotischen Haustieren sowie der „Clusius-Naturpark“ (vgl. Seite 27).

L i t e r a t u r : GUGLIA & FESTETITS 1969; JEANPLONG 1967.

## 5. Schloßberg Mogersdorf

Lage: Bezirk Jennersdorf, KG Mogersdorf und Deutsch Minihof  
Verordnung: LGBl. Nr. 44/1979

Dieses vergleichsweise kleinflächige Schutzgebiet umfaßt einen historisch bedeutsamen Hügel am linksseitigen Raabufer bei Mogersdorf. Von hier aus hatte der Feldherr Raimund Graf Montecuccoli die Österreichischen Streitkräfte in der siegreichen Schlacht bei Mogersdorf (1664) gegen die Türken befehligt. Ein überdimensionales Christus-Kreuz, eine Gedenkkapelle (Altarbild von Rudolf KEDL) und eine Reliefdarstellung erinnern an dieses Ereignis, das für das Abendland von großer Bedeutung war. Die Kulturlandschaft des sanften tertiären Hügellandes mit Gehöftgruppen und alten Obstgärten leitet schon zu den typischen „Hauslandschaften“ der Oststeiermark über.

L i t e r a t u r : WAGNER 1964; ZIMMERMANN 1964.



Abb. 15: Strohgedeckter Weinkeller in Heiligenbrunn.

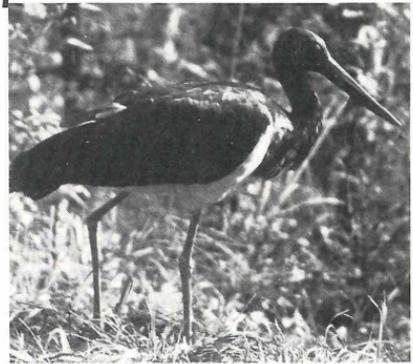


Abb. 16: Der Schwarzstorch ist ein seltener Gast im Punitzer Wald.

## 6. Teile der Katastralgemeinden Loipersbach, Rohrbach und Schattendorf

Lage: Bezirk Mattersburg  
Verordnung: LGBl. Nr. 58/1979

Dieses Landschaftsschutzgebiet umfaßt die Kulturlandschaft südlich des Rohrbacher Kogels und ist ein Puffer um das Teilnaturschutzgebiet „Rohrbacher Teichwiesen“ (vgl. Seite 20).

## Landschaftsschutz- und Teilnaturschutzgebiete

In dieser Schutzkategorie werden die Auflagen für Landschaftsschutzgebiete mit denen für Teilnaturschutzgebiete vereinigt. In der Praxis bedeutet dies, daß innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes Flora und Fauna einen speziellen Schutz genießen.

### 1. Neusiedler See und Umgebung

Lage: Bezirk Neusiedl am See und Bezirk Eisenstadt (18 Gemeinden)  
Verordnung: LGBl. Nr. 22/1980

Das Neusiedlersee-Gebiet genießt bereits seit der Zwischenkriegszeit einen speziellen Schutz (vgl. Seite 3). Die erste Landschaftsschutz- und Teilnaturschutzgebiets-Verordnung nach dem neuen Naturschutzgesetz (1961) wurde 1962 erlassen (LGBl. Nr. 14/1962 i.d.F. 17/1962) und in den folgenden Jahren immer wieder novelliert und ergänzt. 1980 wurde sie schließlich durch eine neue Verordnung ersetzt.

Für die meisten Burgenlandbesucher gilt der Neusiedler See mit seiner „pannonischen“ Umgebung als Symbol des Burgenlandes schlechthin. Es geht ein für den Mitteleuropäer fremder, östlicher Reiz von diesem fast 300 km<sup>2</sup> großen und sehr flachgründigen Steppensee aus, mit seinem dichten, oft kilometerbreiten Schilfsaum und seiner einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt. Die Vogelwelt ist mit rund 300 verschiedenen Arten hier vertreten. Die Hälfte davon brütet auch im Gebiet, was nicht zuletzt zum Prädikat „Vogelparadies Neusiedler See“ geführt hat. Über die Flora und Fauna des Neusiedlersee-Gebietes sind mehr Abhandlungen und Bücher geschrieben worden, als über jeden anderen Naturraum Österreichs.

Zum großen Bedauern für den Natur- und Landschaftsschutz sind heute weite Bereiche der ehemals ausgedehnten Hutweidefläche unter Kultur genommen, und der typische Steppen-Charme droht verloren zu gehen.

Innerhalb des Schutzgebietes liegt eine Anzahl von Vollnaturschutzgebieten, und zwar die interessantesten Salzlacken und Trockenrasen (vgl. Seite 8ff.).

**L i t e r a t u r** (Auswahl): BOJKO 1932; FRANZ et al. 1937; MAZEK-FIALLA 1947; WENDELBERGER 1950; KÖNIG 1961; SAUERZOPF 1965; Österr. Inst. Raumplanung 1970; LÖFFLER 1974; PLANK 1976; BECHTLE 1976; TRIEBL 1977; LEISLER 1979; WOLKINGER 1978—79; PLANK 1981b; STARK 1981.

### 2. Schachblumenschutzgebiet Hagensdorf — Luising

Lage: Bezirk Güssing, KG Luising und Hagensdorf  
Verordnung: LGBl. Nr. 22/1970

Dieses Pflanzenschutzgebiet umfaßt das größte Schachblumenvorkommen (*Fritillaria meleagris*) in Österreich und liegt im Unterlauf der Strem, unweit des Kellerviertels Heiligenbrunn (vgl. Seite 22).



Abb.17: Strand des Neusiedler Sees bei Podersdorf im Winter.

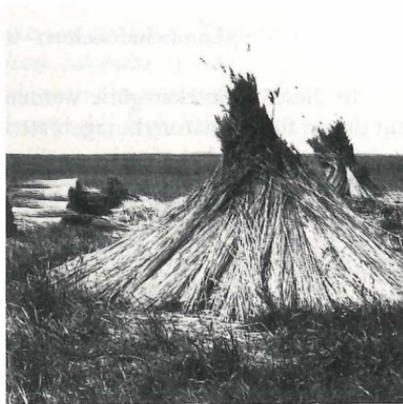


Abb.18: Schilfernte am Neusiedler See.

Es ist im wesentlichen eine Wiesenlandschaft mit einzelnen Auenbeständen und Flurgehölzen. In den Auenresten blühen im Frühjahr zusammen mit der Schachblume zahlreiche Geophyten, wie Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*), Frühlingsknotenblume (*Leucojum vernum*), Gelbstern-Arten (*Gagea* spp.), Blau- stern (*Scilla bifolia*), auch das Muschelblümchen (*Isopyrum thalictroides*) u.v.a. Bemerkenswert ist auch das Vorkommen der illyrischen Fünzfähligen Weißmiere (*Moenchia mantica*).

L i t e r a t u r : WENDELBERGER 1949; GUGLIA & FESTETTITS 1969.

### 3. Siegendorfer Puszta und Heide

Lage: Bezirk Eisenstadt, KG Siegendorf  
Verordnung: LGBl. Nr. 31/1970

Die Siegendorfer Puszta umfaßt interessante Sand-Rasensteppen über pannonen Sanden. Die Sandhügel bilden ein sanftes Relief in der sonst ebenen Landschaft. Unter den Trockenrasen-Elementen finden sich zahlreiche Sand-Spezialisten, wie etwa die Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), der Sand-Wegerich (*Plantago indica*), die Sand-Lotwurz (*Onosma arenaria*) u.a. Im Frühjahr verbreiten die rosafarbenen Blütenteppiche des Steinröschens (*Daphne cneorum*) einen betäubenden Duft.

Die Pflanzensoziologie unterscheidet hier verschiedene Trockenrasen-Typen, so z.B. an den Anrissen initiale Rasensteppen, dann echte Sandsteppen, Sand-Waldsteppen, primäre edaphische Steppen und sekundäre Rasensteppen.

Zu erwähnen ist ferner, daß das Schutzgebiet eine bedeutende Fossilfundstätte ist. Auch befinden sich in der Nähe bronzezeitliche Hügelgräber, die vom Burgenländischen Landesmuseum freigelegt und an Ort und Stelle konserviert wurden.

L i t e r a t u r : SCHUSTER 1977.

## Naturpark

Die Bezeichnung **Naturpark** können Landschaftsschutzgebiete oder Teile davon erhalten, wenn sie für eine naturnahe Erholung besonders geeignet sind und auch die entsprechenden Erholungseinrichtungen aufweisen (Wanderwege, Raststätten, Informationen etc.). Im Burgenland gibt es bislang erst einen Naturpark.

### 1. Clusius-Naturpark

Lage: Bezirk Güssing, Teile der KG Güssing, Urbersdorf, Punitz, im Landschaftsschutzgebiet „Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland“

Verordnung: LGBl. Nr. 18/1978

Der Name bezieht sich auf den flämischen Botaniker Carolus CLUSIUS (1526—1609), der auf der Burg Güssing öfters Gast der BATHYANYS war und von hier aus die botanische Erforschung des pannonischen Raumes einleitete.

Der Clusius-Naturpark umfaßt im wesentlichen das Gebiet um den Urbersdorfer Stausee und den nach Norden anschließenden Waldbereich. Er bietet die Möglichkeit der naturnahen Erholung, des Schwimmens, Fischens, Reitens, Wanderns. Neuerdings wird ein kleiner botanisch-zoologischer Lehrpfad angelegt. Sehenswert ist auch der Tierpark der Draskovich'schen Forst- und Güterverwaltung.

**Literatur:** Burgenländische Forschungen, Sonderheft V (1973) — mit Beiträgen mehrerer Autoren.



Abb. 19: Schachblume (*Fritillaria meleagris*).



Abb. 20: Wildpark im Clusius-Naturpark.

## Geschützter Landschaftsteil

Kleinflächige Landschaftsteile fallen unter diese Schutzkategorie, wenn sie von biologischer Bedeutung sind oder das Landschaftsbild besonders beleben.

### 1. Lahnbach bei Deutsch Kaltenbrunn

Lage: Bezirk Jennersdorf, KG Deutsch Kaltenbrunn

Verordnung: LGBl. Nr. 43/1979

Das Bett des Lahnaches sowie ein jeweils 25 m breiter Uferstreifen sind geschützt. Der Bach ist ein Nebengerinne der Lafnitz mit z.T. noch naturnahen Altwässern, Erlen- und Weidenaunen. In den Stillwasserzonen kommt die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) vor.

## Private Schutzgebiete

### Schutzgebiete des Österreichischen Naturschutzbundes (ÖNB)

#### 1. Zitzmannsdorfer Wiesen

Seit 1961 besitzt der ÖNB ein ca. 5,2 ha großes Wiesenareal in den Zitzmannsdorfer Wiesen (vgl. dazu Seite 8). 1981 wurden weitere 86 Ar angekauft.

#### 2. Hanság

Seit 1980 pachtet der ÖNB am Rande des Schutzgebietes (vgl. Seite 15) einen Teil des Großtrappen-Brutbiotopes, und zwar rund 6 ha.

#### 3. Illmitzer Zicksee

1981 kaufte der ÖNB die aus ornithologischer Sicht sehr interessante Schilfin- sel im Vollnaturschutzgebiet (vgl. Seite 11).

### Schutzgebiete des Österreichischen Stifterverbandes (WWF)

#### 1. Hutweide bei der Langen Lacke und der Götschlacke

Insgesamt 430 ha Rasenfläche um die beiden Lacken sind vom WWF unter Pacht genommen. Unterhalten wird auch eine künstliche Insel in der Götschlacke, die als Flußseeschwalbenkolonie dient.

#### 2. Sandeck

Das Jagdrecht für das Sandeck bei Illmitz liegt beim WWF, die Jagd wird allerdings nur zum Teil ausgeübt.

### 3. Zitzmannsdorfer Wiesen

Neben dem ÖNB unterhält auch der WWF in den Zitzmannsdorfer Wiesen ein naturwissenschaftlich interessantes Wiesenareal.

#### Ausblicke

Obwohl der Katalog der Schutzgebiete im Burgenland zahlreiche wertvolle Naturgebiete umfaßt, gibt es noch eine Reihe von wissenschaftlich bedeutsamen Biotopen und Landschaften, die dringend eines Schutzes bedürfen. Im (unveröffentlichten) „Landschaftsinventar für das Burgenland“ vom Österreichischen Institut für Naturschutz und Landschaftspflege (Wien, 1969) sind die wichtigsten schützenswerten Gebiete zusammengestellt. Doch noch darüber hinaus sollten wir uns bemühen, repräsentative Landschaften und Lebensräume, gleichsam „Typus-Landschaften“ des Burgenlandes zu erhalten.

Mit dem Schutz eines Lebensraumes, also mit der Verordnung allein ist es aber noch nicht getan. Viel wichtiger ist es, den Menschen in unserem Land den Wert unserer natürlichen Umwelt zum Bewußtsein zu bringen. Naturschutz ist nicht nur Nutzungsbeschränkung oder gar Nutzungsentgang oder Enteignung, Naturschutz ist auch Selbstschutz. Der Mensch braucht den Bezug zur Natur, nicht zuletzt weil er aus ihr hervorgegangen ist.

Aus der Liebe zur Natur und Landschaft entspringt auch die Liebe zur Heimat, denn das Heimatbild ist untrennbar mit der Umwelt, einem Haus, einem Baum, dem Bach, der Landschaft verbunden. Zerstörte Landschaft ist zerstörte Heimat, und die gerne genannten „volkswirtschaftlichen Interessen“ sind nur ein schwacher Trost für ein verlorenes Landschaftsbild.

Wir können nur etwas lieben, was wir kennen. Aus diesem Grund wurde auch die vorliegende Broschüre der Natur- und Landschaftsschutzgebiete des Burgenlandes zusammengestellt, um das Kennenlernen unserer schönsten Naturgebiete zu erleichtern — als Beitrag zum 60-jährigen Bestehen des Burgenlandes, damit es noch lange lebenswert bleibe.

#### Literatur

- AUMÜLLER S. (o. Jz.). Handbuch des Burgenländischen Naturschutzes. — Eisenstadt.
- AUMÜLLER S. 1962. Beiträge zur Geschichte des burgenländischen Naturschutzes. — Burgenländische Heimatbl., 24: 191—197.
- BECHTLE W. 1976. Der Neusiedlersee in Farbe. — Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.
- BEIGL E. 1936 (zit. nach AUMÜLLER 1962). Burgenländischer Naturschutz. — Eisenstadt.
- BERNHAUSER A. 1965. Entwurf einer bodenkundlichen Karte der Zitzmannsdorfer Wiesen, Gemeinde Neusiedl am See, Burgenland. — Wiss. Arb. Burgenland, 34: 29 — 31.

- BOJKO H. 1932. Über die Pflanzengesellschaften im burgenländischen Gebiet östlich vom Neusiedler See. — Burgenländische Heimatbl., 1: 43—54.
- BUCHNER P., HOLZNER W., HÜBL E. & ZUKRIGL K. 1979. Die Jubiläumstagung der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft in Neusiedl am See / Österreich (1. — 9. 7. 1977). — Mitt. Florist.-soziol. Arbeitsgem., N.F. 21: 209—235.
- Burgenländische Forschungen 1973. Sonderheft V Festschrift anlässlich der 400jährigen Wiederkehr der wissenschaftlichen Tätigkeit von Carolus Clusius (Charles de l'Escluse) im pannonischen Raum. — Eisenstadt.
- EGGLER J. 1954. Vegetationsaufnahmen und Bodenuntersuchungen von den Serpentinegebieten bei Kirchdorf in Steiermark und bei Bernstein im Burgenland. — Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark, 84: 25—37.
- FESTETICS A. & LEISLER B. 1968. Ökologische Probleme der Vögel des Neusiedler-See-Gebietes, besonders des World-Wildlife-Fund-Reservates Seewinkel. (I. Teil: Biogeographie des Gebietes, II. Teil: Schwimmvögel). — Wiss. Arb. Burgenland, 40: 83—130.
- FESTETICS A. & LEISLER B. 1970. Ökologische Probleme der Vögel des Neusiedler-See-Gebietes, besonders des World-Wildlife-Fund-Reservates Seewinkel. (III. Teil: Möwen und Watvögel, IV Teil: Sumpf- und Feldvögel). — Wiss. Arb. Burgenland, 44: 301—386.
- FRANZ H., HÖFLER K & SCHERF E. 1937. Zur Biosoziologie des Salzlackengebietes am Ostufer des Neusiedler Sees. — Verh. zool.-bot. Ges. Wien, 86/87: 297—364.
- FUCHS W 1965. Geologie des Ruster Berglandes (Bgl.). — Jb. Geol. B.A., 108: 155—194.
- GÄYER G. 1929. Die Pflanzenwelt der Nachbargebiete von Oststeiermark. — Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark, 64/65: 150—177.
- GÄYER G. 1926. Die Wälder und Bäume des alpinen Vorlandes in Westungarn. — Dt. dendrol. Ges., 37: 83—88.
- GUGLIA O. 1961. Aus der Alpenwelt des Burgenlandes. Das Bernsteiner Gebirge — Sein Boden und seine Vegetation. — Universum, 16 (21/22): 609—613.
- GUGLIA O. 1962. Bau und Bild der Vegetation und Flora in der Oststeiermark und im südlichen Burgenland. — Wiss. Arb. Burgenland, 29: 14—29.
- GUGLIA O. 1968. Beiträge zur Geobotanik (Flora und Vegetation) des Stremtales zwischen Glasing und Hagensdorf (Stand 1962). — Wiss. Arb. Burgenland, 40: 28—44.
- GUGLIA O. & FESTETICS A. 1969. Pflanzen und Tiere des Burgenlandes. — Österr. Bundesverl., Wien.
- JEANPLONG J. 1967 Aufgaben der botanischen Forschung im südlichen Burgenland. — Wiss. Arb. Burgenland, 38: 145—151.
- KASY F. 1979. Die Schmetterlingsfauna des Naturschutzgebietes Hackelsberg, Nordburgenland. — Z. Arb. gem. Österr. Entomol., 30, Suppl. 1978.
- KASY F. 1978. Die Zitzmannsdorfer Wiesen abermals in Gefahr. — Natur u. Umwelt Burgenland, 1 (2): 61—66.

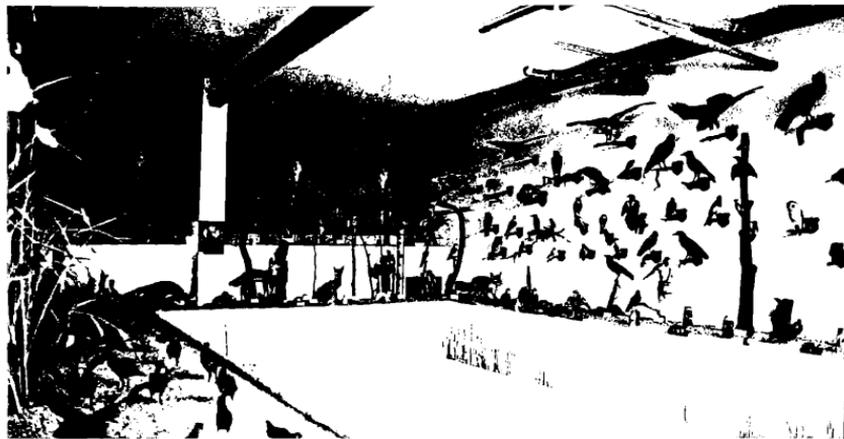
- KOFLER W & TRIEBL R. 1978. Natur- und Umweltschutz in Burgenland. — Taschenbuchreihe Natur u. Land, 2. Innsbruck.
- KÖNIG O. 1961. Das Buch vom Neusiedlersee. — Wien.
- KORNHUBER A. 1886. Botanische Ausflüge in die Sumpfniederung des „Wasen“ (Magyar. „Hanság“). — Verh. zool.-bot. Ges. Wien, 35: 619—656.
- KUYPER T.W LEEUWENBERG F.M. & HÜBL E. 1978. Vegetationskundliche Studie an Feucht-, Moor- und Streuwiesen im Burgenland und östlichen Niederösterreich. — Linzer biol. Beitr., 10/2: 231—321.
- Landschaftsinventar für das Burgenland 1969. Eine Erfassung der schutzwürdigen Landschaften des Burgenlandes. — Österr. Inst. f. Naturschutz und Landschaftspflege, Wien.
- LEISLER B. 1979. Neusiedler See. — Reihe Nationalparke, 9. Greven.
- LÖFFLER H. 1957. Vergleichende limnologische Untersuchungen an Gewässern des Seewinkels (Burgenland). — Verh. zool.-bot. Ges. Wien, 97: 27—52.
- LÖFFLER H. 1974. Der Neusiedlersee. Naturgeschichte eines Steppensees. — Wien.
- MAZEK-FIALLA K. 1947. Die österreichische Seestepe und der Neusiedler See. — Wien.
- MELZER H. 1952. Floristisches aus dem Neusiedlersee-Gebiet. — Phytion, 4: 105—108.
- MELZER H. 1980a. *Carex buxbaumii*, eine für das Burgenland neue und vom Aussterben bedrohte Segge. — Natur u. Umwelt Burgenland, 3 (1): 15—16.
- MELZER H. 1980b. Neues und Kritisches zur Flora des Burgenlandes. — Natur u. Umwelt Burgenland, 3 (2): 43—50.
- ORTNER K. 1964. Seltenes Baugut im Burgenland. — Burgenländische Heimatbl., 26: 25—31.
- Österreichisches Institut für Raumplanung 1970. Vorschläge zum Entwicklungsprogramm Neusiedlersee. — Regionalplanung Neusiedlersee, Ber. 67.
- PAHR A. 1980. Die Fenster von Rechnitz, Bernstein und Möltern. In: OBERHAUSER R. Der geologische Aufbau Österreichs. — Wien.
- PLANK S. 1976. Nationalpark Neusiedlersee — Seewinkel. Vorschläge zur Planung und Realisierung eines Nationalparks am Neusiedler See. — Ludwig Boltzmann-Inst. f. Umweltwiss. u. Naturschutz, Graz.
- PLANK S. 1981a. Burgenland. In: WOLKINGER F., GEPP J., PLANK S. & ZIMMERMANN A. 1981. Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Österreichs. — Veröff. Österr. Ges. Natur- u. Umweltschutz Wien, Heft 7: 28—42.
- PLANK S. 1981b. Naturschutz am Neusiedler See. In: Seemuseum Neusiedl am See, Katalog N.F. 15: 31—36. — Eisenstadt.
- SAUERZOPF F. 1965. Naturschutz und Entwicklungsgrundlagen für das Landschaftsschutzgebiet Neusiedlersee. — Wiss. Arb. Burgenland, 34: 39—58.
- SAUERZOPF F. 1969. Das Bergland von Bernstein-Rechnitz und seine Bedeutung für den Landschafts- und Naturschutz. — Burgenländische Forsch., Sonderh. II.
- SCHUSTER B. 1976. Die Naturschutzgebiete des Burgenlandes. Die Frauenwiesen bei Loretto. — Ber. biol. Forsch.inst. Burgenland, 11. Illmitz.
- SCHUSTER B. 1977. Trockenrasen im Burgenland. — Ber. biol. Forsch.inst. Burgenland, 19. Illmitz.

- SCHUSTER B. 1979. Naturdenkmäler im Burgenland. — Ber. biol. Forsch.-Inst. Burgenland, 34. Illmitz.
- SIMON F. 1971. Bäuerliche Bauten im Südburgenland. — Oberschützen.
- STARK W. 1981. Die Vogelwelt. In: Seemuseum Neusiedl am See, Katalog N.F. 15: 13—28. — Eisenstadt.
- STROBL F. 1928/29. Schutz der Neusiedlersee-Tierwelt. — Burgenländische Vjh., 2 (1): 114—116, 2 (3): 161—162.
- TRAXLER G. 1978. Verschollene und gefährdete Gefäßpflanzen im Burgenland. Rote Liste bedrohter Gefäßpflanzen (Fassung Sommer 1978). — Natur u. Umwelt Burgenland, Sonderheft 1.
- TRAXLER G. 1980. Zur Roten Liste der Gefäßpflanzen des Burgenlandes. Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen (I). — Natur u. Umwelt Burgenland, 3 (1): 9—14.
- TRIBER G. 1976. Flora und Fauna der Region Mattersburg. In: PAUL H. 50 Jahre Stadtgemeinde Mattersburg. — Mattersburg.
- TRIEBL R. 1977. Vogelwelt am Neusiedlersee. — Wien.
- TRIEBL R. 1980. Großstrappenentwicklung 1980 (Zwischenbericht). — Natur u. Umwelt Burgenland, 3: 53—54.
- WAGNER G. 1964. Das Türkenjahr 1664. Eine europäische Bewährung. — Burgenländische Forsch., 48: 1—628.
- WAGNER H. 1941. Die Trockenrasengesellschaften am Alpenostrand. — Denkschr. Österr. Akad. Wiss., math.-naturwiss. Kl., 104: 1—81.
- WEISSER P. 1970. Die Vegetationsverhältnisse des Neusiedler Sees. Pflanzensoziologische und ökologische Studien. — Wiss. Arb. Burgenland, 45: 1—83.
- WENDELBERGER G. 1949. Die Schachblume (*Fritillaria Meleagris* L.) im südlichen Burgenland. — Arb. Botan. Stat. Hallstatt, 86 (Festschr. K. RONNINGER): Nr. 26.
- WENDELBERGER G. 1950. Zur Soziologie der kontinentalen Halophytenvegetation Mitteleuropas unter besonderer Berücksichtigung der Salzpflanzengesellschaften am Neusiedler See. — Denkschr. Österr. Akad. Wiss., math.-naturwiss. Kl., 108 (5): 1—180. Mit 9 Tabellen und 3 Tafeln.
- WENDELBERGER G. 1955. Die Restwälder der Parndorfer Platte im Nordburgenland. — Burgenländ. Forsch., 29.
- WOLKINGER F. 1978—79. Botanische Exkursionen rund um den Neusiedler See. — Natur u. Umwelt Burgenland, 1 (1): 9—32, 2 (1): 25—38, 2 (2): 57—64.
- ZIMMERMANN E. 1964. Am Bett der Raab. Festschrift anlässlich der 300-Jahrfeier der Türkenschlacht bei Mogersdorf. — Mogersdorf.

Anschrift der Verfasser: Mag. Dr. Stefan PLANK  
Institut f. Umweltwissenschaften und Naturschutz der  
Österr. Akademie d. Wissenschaften,  
Heinrichstr. 5/III; A-8010 G r a z.

Rudolf TRIEBL  
A-7143 A p e t l o n.

# Besuchen Sie das **VOGELMUSEUM RUST** — Neusiedlersee, Am Hafen 2 Herbert Vargyas



Der größte Andenkenladen Österreichs steht im Römersteinbruch St. Margarethen. Hier wird eine riesige Auswahl kunstgewerblicher Erzeugnisse aus dem Burgenland besonders preiswert angeboten. Eine umgebaute 16 m lange Naturfelswand bildet eine besondere Attraktion.

Täglich geöffnet.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Umwelt im Burgenland](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [4\\_SH](#)

Autor(en)/Author(s): Plank Stefan Maria, Triebel Rudolf

Artikel/Article: [Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Burgenland 1-32](#)